

dieDatenschützer Rhein Main

Keine Untaten mit Bürger*innen-Daten!

E-Mail: kontakt@ddrm.de

Web: <https://ddrm.de>

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

An die Mitglieder
der Fraktionen von Grünen, SPD, FDP und Volt
in der Stadtverordnetenversammlung
in Frankfurt

Frankfurt, 22.04.2021

Anregungen und Anforderungen an Ihre kommunalpolitischen Vereinbarungen für die kommende Legislaturperiode in Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** gratulieren Ihnen zu Ihrer Wahl als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt.

Da wir den Medien entnommen haben, dass sich Ihre Parteien bzw. Fraktionen dafür entschieden haben, für die kommenden fünf Jahre gemeinsam die Geschicke der Stadt Frankfurt und Ihrer Bewohner*innen zu bestimmen, möchten wir uns mit drei Anregungen bzw. Anforderungen an Ihr kommunalpolitisches Handeln an Sie richten:

- **Kein weiterer Ausbau der Videoüberwachung in Frankfurt;**
- **Schaffung einer kommunalen Informationsfreiheitssatzung für den Wirkungskreis der Stadt Frankfurt;**
- **Schaffung eines unabhängigen Frankfurter Datenschutzbüros.**

1. Videoüberwachung

Vor allem auf Betreiben der CDU haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einer [Vorlage vom 22.12.2017 \(M 264\)](#) zugestimmt, mit der die Videoüberwachung durch die Polizei in der Innenstadt und dem Bahnhofsviertel massiv ausgebaut werden soll. Diese Entscheidung war umstritten, auch in Ihren Reihen. Wir möchten Sie daher darum bitten, diese Entscheidung zu überprüfen, den weiteren Ausbau der Videoüberwachung zu stoppen und die vorhandenen Anlagen gemäß der Anforderungen des [§ 14 Abs. 3 HSOG](#) „*daraufhin zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für ihren Betrieb weiterhin vorliegen*“. Das Ergebnis dieser Überprüfung muss aus Gründen der Transparenz auch den Frankfurter Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden.

2. Kommunale Informationsfreiheitssatzung

Mit der Novellierung des Hessischen Datenschutzgesetzes wurde im Mai 2018 erstmals für Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz geschaffen ([§§ 80 – 89 HDSIG](#)). Bedauerlicherweise sind die kommunalen Gebietskörperschaften vom Geltungsbereich des HDSIG ausgenommen, es sei denn, sie beschließen durch eigene Rechtssetzung eine kommunale Informationsfreiheitssatzung ([§ 81 Abs. 1](#)



[Ziff. 7 HDSIG](#)). Dazu möchten wir Sie auffordern. Aus unserer Sicht würde mit der Schaffung einer kommunalen Informationsfreiheitsgesetzgebung eine bestehende Lücke im demokratischen Aufbau von Staat und Verwaltung geschlossen. Die von kommunalen Entscheidungen und Handlungen betroffenen Menschen hätten dann bessere Möglichkeiten, sich zu informieren und Diskussions- und Entscheidungsprozesse der kommunalen Entscheidungsgremien und der Stadtverwaltung zu bewerten.

Die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** hat dazu eine **Mustersatzung (Entwurf): Informationsfreiheit für Städte und Gemeinden in Hessen** ausgearbeitet und vorgelegt, um deren Beachtung wir Sie bitten möchten.

3. Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt dazu, dass – quantitativ und qualitativ – immer größere Mengen personenbezogener Daten von staatlichen und privaten Instanzen gespeichert und verarbeitet werden. Um die dadurch vorhandene Gefährdung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15.12.1983) einzudämmen, müssen den Menschen in diesem Land Instanzen zur Verfügung stehen, die sie über ihre Rechte aufklären und Handlungsmöglichkeiten bei Gefährdungen dieses Grundrechts aufzeigen. Der Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte ist auf Grund mangelnder personeller Ausstattung nicht in der Lage, Anfragen von Bürger*innen und ehrenamtlich geleiteten Vereinigungen zeitnah zu bearbeiten und zu beantworten. Auch der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Frankfurt kann diese Aufgabe aus rechtlichen und aus Gründen der Arbeitskapazität nicht wahrnehmen. Dies wurde zuletzt deutlich in seinem [10. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017/2018](#). Kernaufgaben eines zu schaffenden Frankfurter Datenschutzbüros sind aus unserer Sicht daher 1. Beratung, 2. Schulung, 3. Aufklärungs- und 4. Öffentlichkeitsarbeit, die von allen Frankfurter Bürger*innen, auch von ehrenamtlich tätigen Funktionsträger*innen von Vereinigungen in Anspruch genommen werden können.

Dazu hat die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** ein **Konzept zur Errichtung eines Unabhängigen Frankfurter Datenschutzbüros** entwickelt.

Wie bereits in den beiden letzten Legislaturperioden sind wir weiterhin an Kontakten und Gesprächen mit den demokratischen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung interessiert und auch gerne zu einem Austausch über unsere o. g. Ausarbeitungen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** (<https://ddrm.de>)

gez. Uli Breuer gez. Walter Schmidt

Anlagen

- **Mustersatzung (Entwurf): Informationsfreiheit für Städte und Gemeinden in Hessen**
- **Konzept zur Errichtung eines Unabhängigen Frankfurter Datenschutzbüros**

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner des Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Schutz von Gesundheits- und Behandlungsdaten, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.